

Sozialdemokratischer Pressedienst

Chefredakteur:
Helmut G. Schmidt
Hausallee 2-10, 5300 Bonn 1

Postfach: 12 04 08
Telefon: (022 21) 21 90 38/39
Telex: 08 86 646 ppbn d



35. Jahrgang / 19 / 28. Januar 1980

Inhalt

Volker Hauff MdB, Bundesminister für Forschung und Technologie, zu den Aufgaben der Forschungspolitik 1980: Den Begriff "Qualität des Lebens" mit praktischen Inhalten füllen.

Seite 1/2

Alfons Pawelczyk MdB warnt, daß eine Ausweitung des NATO-Einsatzbereichs zu einem Gegenzug des Warschauer Pakts führen müßte; Dregger destabilisiert.

Seite 3

Dokumentation

Herbert Wehner und Walter Haack zum 80. Geburtstag
Lisa Korpeters.

Seite 4-7

Herausgeber und Verleger:
Sozialdemokratischer
Pressedienst GmbH
Godesberger Allee 108-112
5300 Bonn 2
Telefon: (022 21) 8 12-1

Aufgaben der Forschungspolitik 1980

Den Begriff "Qualität des Lebens" mit praktischen Inhalten füllen

Von Dr. Volker Hauff MdB
Bundesminister für Forschung und Technologie und
Mitglied des SPD-Parteivorstandes

Unser Land ist mehr denn je darauf angewiesen, den hohen Leistungsstand der Wirtschaft, den Grad der sozialen Sicherheit und das Wohlstandsniveau durch Nutzung der Erkenntnisse und Möglichkeiten aus Wissenschaft und Technik zu erhalten und - wenn möglich - gar zu erweitern. Ich konnte in Gesprächen mit Spitzenvertretern der Wirtschaft, der Gewerkschaften und aus der Wissenschaft im Rahmen des "Technologiepolitischen Dialogs" feststellen, daß es darüber bereits einen breiten Grundkonsens gibt. Unsere gemeinsame Aufgabe für die Zukunft muß es sein, diesen Grundkonsens zu erhalten und die Rahmenbedingungen für politische, soziale, ökonomische und technologische Innovationen in unserem Lande weiter zu verbessern. Gerade in diesem Bereich können wir 1980 noch einen guten Schritt vorankommen.

Die Chancen des technischen Wandels zu nutzen, ist notwendiger denn je. Wir brauchen den Einsatz von Technologien, wie der Mikroelektronik, wenn wir die vor uns liegenden Probleme lösen wollen. Aber wir müssen auch die Gefahren dieser neuen Technologien sehen - wie Arbeitsplatzverluste und Veränderungen in anderen Lebensbereichen. Wir müssen lernen, mit diesen neuen Technologien umzugehen und bei ihrer Entwicklung und Einführung die politischen, sozialen und wirtschaftlichen Probleme abzuwägen und dann verantwortungs-

Vertriebsgruppe
mit versetzten Paketen
Reise- und Post



bewußt Entscheidungen zu treffen. In diesem Zusammenhang ist es erforderlich, den gesellschaftlichen Dialog noch zu verbreitern.

Eine für Diskussionen und Alternativen offene Zukunft mag viele verunsichern, vielleicht ängstigen. Ohne den politischen Dialog, das fortlaufende Abwägen von Vor- und Nachteilen neuer Anforderungen und Entwicklungen gehen wir aber sehr viel größere Risiken ein: das Risiko nationaler und internationaler Verteilungskämpfe um Einkommen, Rohstoffe und knappe Energiereserven; das Risiko passiver Opposition gegen technokratische Maßnahmen; und möglicherweise das Risiko militärischer Auseinandersetzungen. Autoritäre Lösungen verhindern eine Sicherung der Zukunft, weil sie die offene Diskussion unterbinden und angstfreie Entscheidungen ausschließen.

Es ist für mich auch unabdingbar, daß die notwendige Modernisierung unserer Volkswirtschaft nicht zu Lasten der arbeitenden Menschen durchgeführt werden darf. Die Erhaltung des technologischen Leistungsstandes und die Modernisierung unserer Volkswirtschaft wird uns nur als gemeinsame Anstrengung der Arbeitnehmer, Arbeitgeber, der Wissenschaft und des Staates gelingen. Die Politik in den 80er Jahren wird daran gemessen werden, ob sie den Begriff "Qualität des Lebens" mit praktischen Inhalten füllen kann.

Die Öffnung der parteiinternen Diskussion ist dazu ein notwendiger Anfang, die Motivierung von vielen noch abseits stehenden Bürgern gerade durch Sozialdemokraten ist dringend erforderlich.

Ein breiter gesellschaftlicher Dialog über Problemlösungen für die Zukunft bedeutet kein zögerliches Stillstehen, im Gegenteil, er muß Hand in Hand gehen mit konkreten Maßnahmen. Handeln ist gefragt, die Probleme erledigen sich nicht von selbst. Dabei stehen wir vor Aufgaben, für die es keineswegs heute schon überall einfache und verbindliche Antworten gibt: Probleme wie etwa die Energie- und Rohstoffversorgung, die Sicherheit der Vollbeschäftigung, die soziale Bewältigung des Strukturwandels und die Schaffung einer lebenswerteren Umwelt.

Diese Aufgabenbereiche nehmen deshalb in der Forschungspolitik der Bundesregierung eine zentrale Stellung ein. Das verdeutlichen auch die Forschungsprogramme, die allein 1980 fortgeschrieben beziehungsweise neu eingerichtet werden sollen. Fortgeschrieben werden beispielsweise das Rahmenprogramm Rohstoffforschung, das Programm "Meeresforschung und Meerestechnik" und für den Bereich Nahverkehrsforschung das Programm "Bodengebundene Transport- und Verkehrssysteme". Als neue Programme sollen 1980 verabschiedet werden: "Informationstechnologien", "Fertigungstechnik", "Ernährung" und das Rahmenprogramm "Klimaforschung". In absehbarer Zukunft wird die Fortschreibung des Programms "Energieforschung und Energietechnologien" folgen.

(-/28.1.1980/ht/ca)



Dregger destabilisiert

Ausweitung der NATO riefte Gegenzug des Warschauer Pakts hervor

Von Alfons Pawelczyk MdB

Vorsitzender des Unterausschusses "Abrüstung und Rüstungskontrolle"

des Auswärtigen Ausschusses des Deutschen Bundestages

Kürzlich hat Herr Dregger für die CDU-Bundestagsfraktion erklärt, daß es aus politischen und moralischen Gründen keinerlei Anlaß gäbe, auf die Beteiligung deutscher Streitkräfte an der Krisenbewältigung in Regionen zu verzichten, die nicht zum NATO-Territorium gehören.

Dazu muß festgestellt werden: Es gibt keine Gründe, die dafür sprechen, Streitkräfte der Bundeswehr außerhalb der NATO einzusetzen. Es gibt jedoch Gründe, sich nicht nur mit militärischen Maßnahmen zu beschäftigen. Der Sowjetunion muß hart entgegengetreten werden. Es sind auch verteidigungspolitische Maßnahmen nötig in dem Raum, in dem die Sowjetunion einen Staat - Afghanistan - mit Streitkräften überfallen hat. Das kann man nicht stillschweigend hinnehmen, aber wir können auch nicht zusehen oder an Maßnahmen mitwirken, die dazu führen, daß wir zwangsläufig in den Kalten Krieg zurückfallen. Das heißt: Bei allen Entscheidungen, die getroffen werden, muß die Tür offen gehalten werden, die die Rückkehr zu Verhandlungen ermöglicht mit dem Ziel, den Konflikt begrenzt zu halten und abzubauen.

Die Ausdehnung des Bereichs, für den die NATO-Staaten sich gegenseitigen Beistand zugesagt haben, sprengt das Bündnis. Sie würde eine Änderung des Artikel 6 des NATO-Vertrages erfordern. Diese Änderung müßte einstimmig vorgenommen werden. Da diese Einstimmigkeit nicht zu erreichen ist, würde die Solidarität des Bündnisses zerbrechen.

Die Bundesrepublik Deutschland braucht jedoch die Solidarität mit ihren Verbündeten aus sicherheitspolitischen Gründen am dringendsten. Wir sind der gefährdetste Staat im Bündnis mit den schwierigsten außenpolitischen Problemen. Kein NATO-Staat hat die Ausdehnung verlangt. Es ist politisch verantwortungslos, daß gerade Politiker des Staates, der die Solidarität des gesamten Bündnisses am dringendsten benötigt, derartige Spannungen innerhalb des Bündnisses in Kauf nehmen wollen. Es ist im übrigen interessant, daß die Opposition sich überaus schnell bereitfindet, Maßnahmen der Krisenschärfung zu unterstützen, sich jedoch bei Maßnahmen, die außenpolitisch Stabilisierung bewirken können, jeweils stark zurückgehalten hat oder gar abgelehnt hat. Das war beispielsweise der Fall bei der Unterzeichnung der KSZE-Schlußakte, bei dem Beitritt der Bundesrepublik Deutschland zur UNO, bei der Ratifizierung des Atomwaffen-Sperrvertrages.

Die Streitkräfte der Bundesrepublik Deutschland haben den Zweck, im Rahmen der integrierten Verteidigungsstruktur zusammen mit den Streitkräften unserer Verbündeten die Unantastbarkeit des NATO-Territoriums zu schützen. Über den NATO-Rahmen hinausgehende Maßnahmen militärischer Art sind im Zuge der Aufgabenteilung Angelegenheit der Vereinigten Staaten. Sie müssen in der Lage sein, aggressiven Schritten der Sowjetunion weltweit zu begegnen.

Die Ausdehnung der NATO würde außerdem eine ernste Krise für den Weltfrieden bedeuten. Wenn die NATO militärisch in anderen Regionen der Welt in Erscheinung treten würde oder gar Staaten der Regionen aufforderte, diesem Bündnis beizutreten, würde mit Sicherheit der Warschauer Pakt gleiche Aktivitäten entwickeln. Damit würden sich NATO und Warschauer Pakt in allen Krisen und Spannungsgebieten der Welt direkt gegenüber stehen. Die Vereinigten Staaten und die Sowjetunion wären an jedem Ort der Welt direkt konfrontiert. Die Eskalationsgefahr in eine militärische Auseinandersetzung würde steigen.

Der NATO-Vertrag und die Außenpolitik der NATO haben dazu geführt, daß Europa zur sichersten Region entwickelt werden konnte. Wir sind aufgefordert, uns mit politischen Mitteln an der Stabilisierung in anderen Regionen zu beteiligen - nicht militärisch. Die NATO hat in der Vergangenheit innere Krisen zu überstehen gehabt. Sie hat zurückgefunden zu Solidarität und Stabilität. Es wäre verantwortungslos, diese Solidarität und Stabilität durch Maßnahmen, zu denen Herr Dregger offensichtlich bereit ist, aufs Spiel zu setzen. Eine instabile NATO - ein Rückfall Europas in den Kalten Krieg - würde uns die Fähigkeit nehmen, mit politischen Mitteln (Wirtschaftspolitik, Entwicklungspolitik) an anderen Orten der Welt die Politik der Stabilisierung des Friedens zu unterstützen.

* * * (-/28.1.1980/ks/ca)

Vernünftiger Umgang
mit wertvollen Rohstoffen
Recycling-Papier



DOKUMENTATION

In einer Aussendung an die Mitglieder der Sozialdemokratischen Bundestagsfraktion hat ihr Vorsitzender, Herbert Wehner, den bevorstehenden Geburtstag der früheren Bundestagsabgeordneten Lisa Kospeter gewürdigt. Wir dokumentieren Herbert Wehners Anschreiben und die gleichzeitig versandte Würdigung von Walter Haack als zeitgeschichtliche Dokumente.

WIRKEN FÜR MENSCHLICHKEIT

Liebe Freunde!

Am 31. Januar 1980 vollendet Frau Lisa Kospeter ihren 80. Geburtstag. Als Frau der ersten Stunde wurde sie nach ihrer 1946 erfolgten Flucht aus Magdeburg bereits ein Jahr später als Sozialdemokratin in den Zonenbeirat der damaligen britischen Zone berufen und gehörte 1948/49 als Mitglied dem Wirtschaftsrat für das vereinigte Wirtschaftsgebiet an. Von 1949 bis 1969 war sie Abgeordnete des Deutschen Bundestages.

Durch ihr Wirken für Aussöhnung und Verständigung sowie ihren unermüdlichen Einsatz um die Gleichstellung ihrer mitteldeutschen Landsleute mit den übrigen Geschädigten des durch Hitler entfachten Weltkrieges hat sie über den Tag hinaus in ihrer Weise Geschichte gemacht. Sie war für die Mitbürger in unserem jungen Staat und den Sozialdemokraten ein Vorbild, ein stets verlässlicher Freund und unermüdlicher Helfer.

Die Sozialdemokratische Bundestagsfraktion gratuliert Lisa Kospeter sehr herzlich zu Ihrem Geburtstag und wünscht ihr noch viele Jahre Gesundheit, Glück und Zufriedenheit.

Ihr engster Mitarbeiter, Walter Haack, hat ihr persönliches Leben in einer Weise gewürdigt, die wir Sozialdemokraten in ehrlicher Überzeugung voll mittragen.

Lisa Kospeter hat sich um die Bundesrepublik Deutschland und ihre Bürgerinnen und Bürger verdient gemacht. Viele haben Lisa Kospeters Wirken für Mitmenschlichkeit vieles zu danken. Sie selbst hat sich niemals in den Vordergrund gedrängt.

Der Dank an sie kommt aus unserem Herzen.

Herbert Wehner

LISA KORSPETER IST "80" GEWORDEN

Es mag dem Verfasser erlaubt sein, im Zeitalter der Gleichberechtigung zwischen Mann und Frau das Alter einer Frau zu nennen, zumal nur die Geburtsurkunde ausweist, daß unsere hochverdiente Lisa Kospeter am 31. Januar 1900 geboren ist. Man darf dieses Alter wohl auch deshalb nennen, weil unsere Jubilarin mit Herz, Seele und Geist jung geblieben ist. Jeder, der sie heutzutage erlebt, wird dies nicht nur bestätigen, sondern auch voller Bewunderung sich vor dieser altgedienten Sozialdemokratin verbeugen, gleich welcher politischen Richtung er zuneigt. Ich habe oft in der Vergangenheit gesagt und wiederhole dies an Ihrem Ehrentag erneut:

"Hätte es viele Männer und Frauen vom Schlage Lisa Kospeters gegeben, würde es um unsere mitteldeutschen Fragen weit besser bestellt sein." Die vergangenen zwanzig Jahre lehren uns auch heute noch, daß die Gedankengänge dieser Frau, die im Jahre 1962, nach dem Bau der Mauer zu einem allumfassenden Gesetzentwurf der SPD-Fraktion im Bundestag geführt haben, - unter dem Namen "Flüchtlingsgesetz" bekannt geworden - richtig waren.



Dieser Gesetzentwurf hätte vieles geregelt, an dem wir bis heute noch krank sind, weil er im Jahre 1965 durch die damaligen Mehrheiten im Bundestag abgelehnt wurde. An Stelle der notwendigen und nach dem Bau der Mauer regelbaren Lösungen kamen dann 1965 zwei Gesetze der CDU/CSU, - das Beweissicherungs- und Feststellungsgesetz (BFG), das keine Entschädigung für mitteldeutsche Schäden vorsah und erst 1971 nach Bildung der sozial-liberalen Koalition zu Zahlungen an die Geschädigten aus der DDR führten - sowie das bis heute fast überflüssige "Flüchtlingshilfegesetz", das nur für wenige Fälle Leistungen mit Sozialcharakter vorsah.

Lassen wir aus Anlaß des Festtages von Lisa Korpeter sie selbst sprechen. In einer Broschüre "Gleiches Recht" hat sie ihre Vorstellungen entwickelt, was damals gewollt war: Wären diese Gedankengänge damals schon Gesetz geworden, brauchte niemand heute mehr um seinen C-Ausweis zu kämpfen und alle Geschädigten aus der heutigen DDR und Ost-Berlin wären schon lange im Besitz ihrer Hauptentschädigung. Damals - vor 15 Jahren - wäre notwendige Leistung doppelte Leistung gewesen.

Dies müssen wir alle wissen, weil in der Vergangenheit viel versäumt worden ist, was heute nicht mehr nachvollziehbar ist und viele heute noch beklagen.

Der Artikel vom Februar 1963 lautet:

Alle haben das gleiche Schicksal

Von Lisa Korpeter, MdB, Vorsitzende des Flüchtlingsausschusses

Seit Kriegsende haben 10 Millionen Vertriebene aus den Gebieten jenseits der Oder/Neiße-Linie und 3,7 Millionen Flüchtlinge aus Mitteldeutschland die Aufnahme in der Bundesrepublik gefunden.

Nach den gesetzlichen Bestimmungen des Bundesvertriebenen- und Flüchtlingsgesetzes und des Lastenausgleichsgesetzes und anderer damit im Zusammenhang stehender Gesetze wird zwischen diesen beiden Personengruppen ein scharfer Unterschied in der rechtlichen Stellung und den Eingliederungsmaßnahmen gemacht und zwar eindeutig zu Lasten der SBZ-Flüchtlinge.

Während das Lastenausgleichsgesetz in den Vertriebenen und Kriegsgeschädigten die eigentlich Geschädigten sieht, ihre Verluste als die großen typischen Schadensstatbestände betrachtet, schuf man für die Flüchtlinge nur den Härtefonds, und auch den nur für die C-Ausweisinhaber, aus der Einstellung heraus, daß es sich hierbei nur um kleinere, nur um verwandte Schadensstatbestände handelt.

Während die Vertriebenen, die unmittelbar in die Bundesrepublik kamen oder heute als Spätaussiedler zu uns kommen, einen eindeutigen Status besitzen, nach dem jeder, der die Vertriebungsgebiete verlassen mußte, als Vertriebener anerkannt wird und grundsätzlich alle Rechte und Vergünstigungen als Vertriebener in Anspruch nehmen kann, geht man bei den Deutschen, die aus der Zone in die Bundesrepublik flüchten mußten und heute noch flüchten, im Gegensatz zu dem allgemeinen Vertriebenenentschicksal vom Einzelentschicksal aus, weil sich die Ansicht damals durchgesetzt und ihren gesetzlichen Niederschlag gefunden hatte, daß die Flucht aus der Zone auf Grund einer individuellen Entscheidung aufgelöst wurde.

Diese Vorstellung führte dazu, daß man die Fluchtgründe sowohl für die Aufnahme des Flüchtlings durch das Notaufnahmegesetz als auch für die Anerkennung als SBZ-Flüchtling im engeren Sinne auf Grund des § 3 des BVFG einer eingehenden Überprüfung unterzog. Nur der wurde als „echter Flüchtling“ anerkannt, dem es möglich war, seine Flucht in einen engen Zusammenhang zu „einer besonderen Zwangslage“ zu bringen.

So kam es in der Gesetzgebung nicht nur zu einer unterschiedlichen Behandlung in den gesetzlichen Maßnahmen zwischen den Heimatvertriebenen und den SBZ-Flüchtlingen, auch die Flüchtlinge untereinander wurden durch die Überprüfung ihrer Fluchtgründe, die in vielen Fällen nicht einwandfrei bewertet werden konnten, in zwei Kategorien eingeteilt. In die Kategorie der anerkannten und in die Kategorie der Nicht-erkannten.



Diese tiefe Kluft in der Betreuung hat sowohl die betroffenen Mitteldeutschen, aber auch weite Kreise der Bevölkerung zu einer ständigen Auseinandersetzung darüber gezwungen, ob ohne solche unterschiedliche Behandlung und offenkundige Zurücksetzung heute noch geboten erscheint und politisch zu rechtfertigen ist. Immer wieder stellt die Frage vor uns, und sie muß beantwortet werden: Wie lange will die Bundesrepublik Menschen, die unter dem gleichen Schicksal stehen, nach unterschiedlichen Rechtsgrundsätzen beurteilen und behandeln?

Besonders in der letzten Zeit sind immer mehr Stimmen laut geworden, die sich gegen die unterschiedliche Behandlung der SBZ-Flüchtlinge und der Heimatvertriebenen wenden und eine Gleichstellung beider Personengruppen fordern. Die Sozialdemokratische Fraktion hat diese Gedankengänge von jeher unterstützt und hat immer wieder durch eine Reihe parlamentarischer Initiativen in den vergangenen Jahren versucht, den Flüchtlingen ihrem Schicksal entsprechend eine gerechte Regelung zuteil werden zu lassen.

Dabei ging es darum, die Gleichstellung aller aus der Zone geflüchteten Deutschen untereinander und die Gleichstellung mit den Vertriebenen herbeizuführen. Diese Initiativen haben zweifellos zu gewissen Verbesserungen auf dem Gebiet des Flüchtlingsrechtes geführt. Bedauerlicherweise sind aber unsere weitgehenden und im Hinblick auf das Schicksal der geflüchteten Menschen aus der Zone und Ost-Berlin unbedingt notwendigen Regelungen an dem Widerstand der damaligen Mehrheit des Bundestages gescheitert. Die Berechtigung unserer Forderung ist Jahr für Jahr fühlbarer und deutlicher geworden, so daß die Bundestagsfraktion der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands nach wie vor den Standpunkt vertritt, daß die bisher immer noch bestehende unterschiedliche Stellung und Behandlung der aus der Zone geflüchteten Deutschen untereinander und gegenüber den Vertriebenen nicht mehr vertretbar ist und daß gleiche Schicksale mit gleichen Maßstäben gemessen werden müssen.

Mit der Vorlage eines Gesetzentwurfes über die Rechte der Flüchtlinge aus der sowjetischen Besatzungszone und dem sowjetisch besetzten Sektor von Berlin, der schon durch seinen Titel zum Ausdruck bringt, daß der gesamte Rechtsbereich für die Flüchtlinge in einem Gesetz geregelt werden soll, soll die bisherige Ungleichheit beseitigt werden. 3,7 Millionen Deutsche aus der Zone werden von diesem Gesetz berührt. Eine Reihe von politischen Schwerpunkten, die für ihr Leben und ihr weiteres Schicksal entscheidend sind, sind in ihm enthalten:

1. Die Aufgliederung in anerkannte und nichtanerkannte Flüchtlinge wird aufgehoben. Sie soll als eine Gruppe mit gleichen Rechten anerkannt werden. Die bisherige Fassung des § 3 des Bundesvertriebenen- und Flüchtlingsgesetzes, in dessen Auswirkung nur ein kleiner Teil der Menschen aus der Zone als Flüchtlinge im juristischen Sinne anerkannt wurde, konnte weder dem Flüchtling noch der tatsächlichen politischen Entwicklung in der sowjetischen Besatzungszone gerecht werden. Zu keinem Zeitpunkt berücksichtigte der § 3 mit seinen Bestimmungen die Tatsache, daß die Menschen in der Zone seit Errichtung des dortigen Regimes in einer ständigen Zwangslage leben mußten. Diesem Zustand soll mit dem § 1 des neuen Flüchtlingsgesetzes ein Ende bereitet werden.
2. Das bisherige Nalaufnahmegesetz, daß durch die Praxis der vergangenen Jahre völlig ausgehöhlt wurde, wird beseitigt und in ein unbürokratisches Registrierungsverfahren mit einer Meldepflicht umgewandelt.
3. In diesem Gesetzentwurf ist eine echte Schadensfeststellung vorgesehen, um in der Zone erlittene Schäden festzustellen und um damit die Grundlage für gleiche Leistungen wie für die Vertriebenen zu errichten. Zu dem Vertreibungsschaden für die Vertriebenen tritt der Zonenfluchtsschaden für die Flüchtlinge.
4. Aus dieser Schadensfeststellung ergibt sich zwangsläufig und konsequent die Entschädigung, die geleistet werden muß, wenn man Vertriebene und Flüchtlinge rechtlich und sozial gleichstellen will. Zum Unterschied von der Regelung für die Vertriebenen soll diese Entschädigung als unverzinsliches Darlehen gegeben werden.

Diese Regelung hat ihre besondere Bedeutung für einen Personenkreis unter den Flüchtlingen, der bisher leider insbesondere benachteiligt ist und der unserer besonderen Fürsorge bedarf. Es sind die alten ehemals Selbständigen, die keine Ansprüche an die Sozialversicherung haben, und deren Einkünfte an der Grenze des Existenzminimums liegen.



Der Anspruch auf Entschädigung ist die Voraussetzung für die Zahlung von Kriegsschadensrente, die das Schicksal dieser alten Menschen entscheidend ändert.

5. Die Finanzierung kann selbstverständlich nicht aus dem Ausgleichsfonds des Lastenausgleichsgesetzes genommen werden, die Rechte der Vertriebenen dürfen nicht berührt werden. Es wird deshalb vorgeschlagen, im Lastenausgleichsgesetz einen Sonderfonds zu schaffen, der aus Mitteln des Bundes und der Länder im Verhältnis 80:20 gespeist werden soll.

Soweit die politischen Schwerpunkte des Gesetzes selbst.

Die Erkenntnis, daß der Flüchtling mit dem Vertriebenen das gleiche gemeinsame Schicksal trägt, das seine Ursache in dem Ausgang des Krieges und der vorangegangenen politischen Entwicklung hat, muß von jedem gesehen werden und muß dazu führen, die Gleichstellung zu bejahen.

Wenn im Bulletin vom 12. September 1962 das Bundesministerium für Vertriebene, Flüchtlinge und Kriegsgeschädigte mit Recht ausführt, daß die Flucht der 3,7 Millionen Deutschen aus der sowjetischen Besatzungszone seit 1945 zu keiner Zeit wesentlich durch wirtschaftliche Überlegungen der Flüchtenden bestimmt war, daß sie vielmehr vor einem unerträglichen Druck, dem sich nun, nach der Errichtung der Mauer in Berlin, nur noch wenige unter Todesrisiko entziehen können, wichen", so ist das zwar eine von allen begrüßte Feststellung, die aber nur Theorie bleibt, solange die Regierung dazu keine grundsätzlichen Konsequenzen durch die Vorlage von entsprechenden Gesetzentwürfen zieht.

Mit diesem Gesetzentwurf zieht die Bundestagsfraktion der sozialdemokratischen Partei die notwendige Konsequenz.

Ebensowenig wie der Heimatvertriebene durch die Einbeziehung in den Lastenausgleich auf seine Heimatrechte verzichtet hat, wird der Flüchtling aus der sowjetisch besetzten Zone bei einer Gleichstellung mit den Heimatvertriebenen seine Heimatrechte aufgeben. Die Präambel des LAG:

"In Anerkennung des Anspruches der durch den Krieg und seine Folgen besonders betroffenen Bevölkerungsteile auf einen die Grundsätze der sozialen Gerechtigkeit und die volkswirtschaftlichen Möglichkeiten berücksichtigenden Ausgleich von Lasten und auf die zur Eingliederung der Geschädigten notwendige Hilfe sowie unter dem ausdrücklichen Vorbehalt, daß die Gewährung auf Annahme von Leistungen keinen Verzicht auf die Geltendmachung von Ansprüchen auf Rückgabe des von den Vertriebenen zurückgelassenen Vermögens bedeutet, hat der Bundestag mit Zustimmung des Bundesrates das nachstehende Gesetz beschlossen:"

wird für die Flüchtlinge die gleiche Bedeutung wie für die Vertriebenen haben.

Dem ist nichts hinzuzufügen! Die wichtigen Lebensdaten von Lisa Korpeter sollen hier kurz dargestellt werden:

Geboren am 31. Januar 1900 in Groß-Oerner bei Mansfeld; verwitwet; Besuch des Lyzeums, Ausbildung in der Jugend- und Wohlfahrtspflege. Bis 1929 Jugendfürsorgerin. Vor 1933 Mitglied des Deutschen Textilarbeiterverbandes, Vorsitzende des Ausschusses für Arbeiterinnenfragen im Gau Hannover-Bremen. Mitglied der SPD. 1945 Mitwirkung beim Aufbau der Frauenorganisation in Magdeburg. 1946 Flucht aus Mitteldeutschland. 1947 in den Zonenbeirat für die britische Zone berufen. 1948/49 Mitglied des Wirtschaftsrates für das Vereinigte Wirtschaftsgebiet. 1948 Ratsmitglied in Hannover. - Mitglied des Bundestages von 1949 bis 1969. Mitglied des sozialpolitischen Ausschusses des Bundestages und Vorsitzende des Ausschusses für Heimatvertriebene und Flüchtlinge des Bundestages.

Im Parteivorstand der SPD langjährige Vorsitzende des Ausschusses für Flüchtlingsfragen, im Gesamtverband der Sowjetzonenflüchtlinge über 20 Jahre Geschäftsführende Bundesvorsitzende und Bundesvorsitzende, seit 1969 im Bund der Mitteldeutschen (BMD) Ehrenpräsidentin mit Sitz und Stimme.

Alle Bürgerinnen und Bürger unseres Landes, für die die Jubilarin bewußt oder unbewußt viel geleistet hat sowie alle Sozialdemokraten gratulieren Lisa Korpeter, Wachtelweg 3, 3100 Celle, sehr herzlich und wünschen ihr noch für viele Jahre Gesundheit, Glück und Zufriedenheit sowie weitere Aktivität im Sinne unseres gemeinsamen Handelns. Der Dank an sie ist gering gegenüber dem, was sie für uns getan hat.

Walter Haack

(-/28.1.1980/ks/ca)

Vermittliger Umgang
mit wertvollen Rohstoffen
Recycling-Papier

